

Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Donnerstag, den 30. März 2023 in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Bulst
Gemeindevertreter:
OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher), Herr Schurig
OT Stechau: Frau Nogatz (Ortsvorsteherin), Herr Vietzke,
Herr Nitsche
OT Hillmersdorf: Frau Hilbrich, Herr Kuske

Entschuldigt: Gemeindevertreter:
OT Hillmersdorf: Frau Fietz

Amt: Herr Polz (Amtsdirektor), Frau Wegner

Gäste: Herr C. Khadjavi, Herr U. Lewicki, Herr B. Wille

Protokollant: Frau Bier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 11.01.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Fichtwald
6. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2023 der Gemeinde Fichtwald
7. Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ ab 2023
8. Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
9. Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
10. Beschlussfassung über den Nachtrag zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

11. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
12. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der PLG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
13. Beschlussfassung zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Stechau
14. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

15. Protokollkontrolle vom 11.01.2023
16. Informationen zu Bauanträgen
17. Grundstücksangelegenheiten
 - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über die Nebenabrede zum Gestattungsvertrag (Bau/ Ausbau und Benutzung von Wegen) vom 06.11.2019/ 19.12.2019 zwischen der Gemeinde Fichtwald und der Windpark Proßmarke GmbH & Co. KG
 - Erweiterung/ Änderung einer Nutzungsvereinbarung für eine Teilfläche von ca. 250 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, liegenden Flurstücks 61/1
 - Abschluss eines Pachtvertrages für das kommunale Grundstück in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 219 über eine Teilfläche von 10 m² sowie für das kommunale Grundstück in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 344/71 über eine Teilfläche von 2 m², mithin eine Teilfläche von insgesamt 12 m²
18. Personalangelegenheiten
19. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- 07.-02./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über die Nebenabrede zum Gestattungsvertrag (Bau/ Ausbau und Benutzung von Wegen) vom 06.11.2019/ 19.12.2019 zwischen der Gemeinde Fichtwald und der Windpark Proßmarke GmbH & Co. KG
- 08.-03./2023 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- 09.-03./2023 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023
- 10.-03./2023 zur Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“
- 11.-03./2023 zum Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 12.-03./2023 zur Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 13.-03./2023 zur Beschlussfassung über den Nachtrag zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

- 14.-03./2023 zum Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 15.-03./2023 zum Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau
- 16.-03./2023 zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Stechau
- 17.-03./2023 zur Erweiterung/ Änderung einer Nutzungsvereinbarung für eine Teilfläche von ca. 250 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, liegenden kommunalen Flurstücks 61/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--------|------------------------------|
| TOP 5 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 6 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 4 |
| TOP 9 | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| TOP 10 | Beschlussvorlage Nr. 6 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 7 |
| TOP 12 | Beschlussvorlage Nr. 8 |
| TOP 13 | Beschlussvorlage Nr. 9 |
| TOP 17 | Beschlussvorlagen Nr. 10, 11 |

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 11.01.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 11.01.2023 wird mit 1 Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Herr Polz informiert, das Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Lewicki erläutert sein Anliegen bezüglich des Abschlusses eines Pachtvertrages für das kommunale Grundstück in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 219 über eine Teilfläche von 10 m² sowie für das kommunale Grundstück in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 344/71 über eine Teilfläche von 2 m², mithin eine Teilfläche von insgesamt 12 m². Herr Polz weist ihn daraufhin, dass dies Thema des nichtöffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung ist. Herr Lewicki stimmt einer Klärung im öffentlichen Teil der Sitzung zu. Herr Lewicki erläutert, dass er diese Teilfläche von 12 m² als Holzunterstand nutzt, wofür er nun Pacht bezahlen soll. Er erfragt, ob ein Verzicht der Pacht möglich wäre, da er die kommunalen Flurstücke 219 und 344/71, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf pflegt. Frau Bulst entgegnet, dass es sich hierbei um eine Flurbereinigung handelt und daher ein Pachtverzicht nicht möglich ist. Es besteht die Möglichkeit eines Kaufes. Herr Lewicki äußert, dass ihm bezüglich des Kaufes unverhältnismäßige Preise seitens des Amtes genannt wurden. Herr Polz entgegnet, dass es sich bei dieser Fläche um keine hohen Summen handeln kann. Um Preisspekulationen aus dem Raum zu schaffen, schlägt Herr Nitsche eine schriftliche Auskunft seitens des Amtes Schlieben bezüglich der Pacht- und Kaufdetails vor. Dem stimmt Herr Lewicki zu. Zudem erläutert Herr Lewicki, dass durch sein Flurstück 340/71, Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf eine Straße verläuft, welche hauptsächlich vom landwirtschaftlichen Betrieb genutzt wird. Er erfragt, wer für die Schäden an dieser Straße aufkommt. Herr Polz erklärt, dass dies keine kommunale Straße ist und das Amt daher auch keine Haftung übernimmt. Er empfiehlt für die Bereitstellung dieser Straße eine Klärung mit dem Landwirtschaftsbetrieb anzustreben.

Frau Hilbrich verweist auf eine Tanne in der Dorfstraße in Hillmersdorf, welche beschnitten werden muss, da sie die Solarplatten auf dem Dach verdeckt. Frau Bulst informiert, dass dies erst im Herbst möglich ist. Aufgrund der Vegetationsperiode war es nur bis zum 28.02.2023 möglich Bäume zu verschneiden.

TOP 5

Beschlussvorlage 1

Den Gemeindevertretern liegt der Haushaltsplan 2023 sowie die Investitions- und Maßnahmenübersicht für 2023 – 2026 vor. Frau Wegner erläutert die Beschlussvorlage ausführlich anhand einer Handreichung.

Herr Schurig erfragt, weshalb die Amtsumlage zweimal im Haushaltsplan aufgeführt wird. Frau Wegner erläutert, dass es sich hierbei zum einen um die reine Amtsumlage handelt und weiterhin um die Weiterleitung der Umlage für übertragene Aufgaben, da diese Aufgabe durch die Amtsverwaltung wahrgenommen wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss-Nr.: 08.-03./2023

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 2

Aufgrund der Tatsache, dass keine Überschussrücklagen zum Ausgleich des Haushaltes zur Verfügung stehen, ist die Gemeinde Fichtwald verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Hierzu führt Frau Wegner verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen auf. Unter anderem Grundstücksverkäufe, die Erhöhung von Benutzungsgebühren öffentlicher Einrichtungen, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Investive Schlüsselzuweisungen und die Festsetzung von Sperrvermerken. Sie weist darauf hin, dass die Maßnahmen nicht ausreichend sind, um den Fehlbetrag in einem absehbaren Zeitraum abzubauen. Weitere Maßnahmen wurden von den Abgeordneten nicht benannt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss-Nr.: 09.-03./2023

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 3

Frau Wegner erläutert detailliert die Beschlussvorlage. Herr Schurig erfragt, ob seitens des Amtes die Aufschlüsselung der Kosten geprüft wurde. Herr Polz äußert sich hierzu. Das Amt kann die Aufschlüsselung der Kosten nicht prüfen, da es zum einem die Unterlagen lediglich weiterleitet und auch keinen Vertreter in die Verbandsversammlung entsendet. Die Vertreter kommen aus den einzelnen Gemeinden und sitzen in den Versammlungen der Gewässerunterhaltungsverbände. Es wäre möglich diese Aufgabe dem Amt zu übertragen, die Anfrage kann jedoch vom Amtsausschuss auch abgelehnt werden. Herr Wilkert bittet um die Anforderung einer Kalkulation.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ zum 01.01.2023.

Beschluss-Nr.: 10.-03./2023

6 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

1 Stimmenhaltung

TOP 8

Beschlussvorlage 4

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 26) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren

Beschluss-Nr.: 11.-03./2023

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage 5

Herr Polz erläutert den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, insbesondere die Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen. Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich und trifft folgende Festlegungen zu den umweltbezogenen Maßnahmen:

- Pflanzung von Obstgehölzen am Trebbuser Weg, anstelle der Heckenpflanzung im westlichen Bereich des Plangebietes
- der Blühstreifen im südlichen Bereich ist in Ordnung
- Wiederherstellung der Staufähigkeit des Mühlteiches und Schaffung einer artenreichen Uferzone

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> zugänglich zu machen

Beschluss-Nr.: 12.-03./2023

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

Herr Kuske ist befangen.

TOP 10

Beschlussvorlage 6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Nachtrag zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau.

Beschluss-Nr.: 13.-03./2023

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenhaltungen

Herr Kuske ist weiterhin befangen.

TOP 11

Beschlussvorlage 7

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkte der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

(§ 4a Abs. 3 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

Beschluss-Nr.: 14.-03./2023

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

Herr Kuske ist nochmals befangen.

TOP 12

Beschlussvorlage 8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung als Satzung
2. Die Begründung und der Umweltbericht in der vorliegenden Fassung werden gebilligt
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogenen Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann

Beschluss-Nr.: 15.-03./2023

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 13

Beschlussvorlage 9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt in ihrer Sitzung am 30.03.2023 das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstück 42/1 (ehemalige Müllkippe).

Beschluss-Nr.: 16.-03./2023

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 14

Herr Polz informiert die Gemeindevertreter, dass das Amt Schlieben den Zuwendungsbescheid für den Ausbau der barrierefreien Bushaltstellen in den OT Hillmersdorf und Stechau erhalten hat.

Zudem informiert er, dass die bereits vorhandene Mobilfunksendeanlage (Funkturn) im OT Hillmersdorf (Richtung Trebbus) mit dem Funksystem LTE der Vodafone erweitert wird.

Herr Polz informiert die Gemeindevertreter über die Versteigerung der Liegenschaften in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstück 143 und 40/2 (illegales Abfalllager) am 07.03.2023 beim Amtsgericht Bad Liebenwerda. Das Amt Schlieben hat die Liegenschaften im Meistgebot für 3.000 € ersteigert. Durch das Landesamt für Umwelt wird ab dem IV. Quartal

diesen Jahres eine Beräumung erfolgen, auch von den umliegenden Ackerflächen, welche schätzungsweise ein Jahr benötigt. Die Sanierungskosten betragen hierbei ca. 4,7 Mio. €, diese werden vom Land getragen.

Frau Nogatz erfragt, an wen sie sich wenden muss, um neue Straßenschilder zu erhalten. Herr Polz erklärt, dass sie sich hierfür an Herrn Lehmann aus dem Ordnungsamt im Amt Schlieben wenden muss.

Des Weiteren spricht Frau Nogatz die Sitzgruppe in Stechau an der Ecke zum Trebbuser Weg an. Es wurde sich für eine Sitzgruppe entschieden, nun soll der Bauhof die Fläche pflastern, um die Sitzgruppe aufstellen zu können. Herr Polz leitet die Informationen an den Bauhof weiter.

Herr Wilkert fragt an, ob es möglich wäre, im Dorfgemeinschaftshaus in Naundorf eine größere Räumlichkeit anzumieten. Dem stimmen die Gemeindevertreter zu, es soll eine Anpassung des Mietvertrages erfolgen. Hier soll eine Lösung gefunden werden, da Herr Wilkert die Räumlichkeit lediglich temporär für Beratungen nutzt.

Nichtöffentlicher Teil

...

Bulst
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor